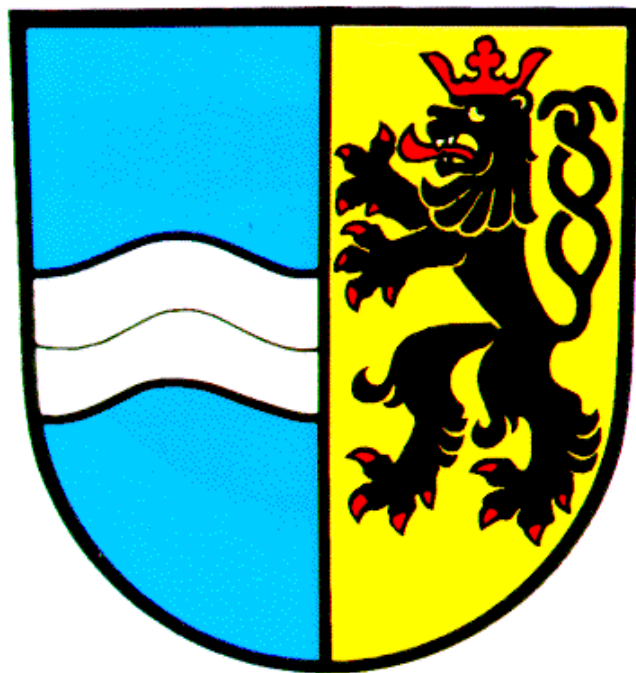


**Geschäftsverteilung**

**Kreisfeuerwehrverband**

**Rhein-Neckar-Kreis e.V.**



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ehrungen und Würdigungen.....	3
2. Delegiertenversammlung Kreisfeuerwehrverband und Kommandantendienstversammlung .....	4
3. Besuch Delegiertenversammlung Landesfeuerwehrverband .....	5
4. Verbandsausschußsitzung .....	6
5. Führungskräfteseminar (Kommandantenseminar) .....	7
6. Beisetzungen von Ehrenkommandant sowie Mitglieder, die dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes angehören bzw. angehört haben .....	8
7. Leistungsabzeichenabnahme.....	9
8. Geschicklichkeitsfahren Maschinisten.....	10
9. Kreismaschinistenlehrgang .....	11
10. Schulung von Atemschutzgeräteträgern (MÜB) .....	12
11. Ausbilderbesprechung.....	13

# 1. Ehrungen und Würdigungen

## 1.1. Tätigkeit:

- Beantragung der Ehrung durch die örtliche Gemeinde
- Beantragung der Ehrung durch Kreisfeuerwehrverband nach Hinweis durch Gemeinde
- Planung des Ehrungstermines
- Auswahl eines würdigen Ehrungsraumes (Rahmenveranstaltung)
- Einladung zur Ehrung mit Programm
- Anmeldung bzw. Bestätigung der Einladung durch den Vorstand
- Teilnahme des Kreisfeuerwehrverbandes an der Ehrungsveranstaltung
- Ehrungsansprache vorbereiten
- Grußwort für Ehrungsabend vorbereiten
- Ausstellung der Ehrenzeichen bzw. Beantragung bei übergeordneten Verbänden

## 1.2. Anzugordnung

### 1.2.1. Allgemein:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

### 1.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

### 1.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

## 1.3. Zuständigkeit

### 1.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Antragsstellung, Terminplanung, Einladung, Platzreservierung, Organisation des Einzelablaufs und Absprache mit Vertretern des Kreisfeuerwehrverbandes (Ehrungsreihenfolge u.a.)

### 1.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Durchführen der Ehrung

### 1.3.3. Kreisführung:

-/-

## 1.4. Finanzierung

### 1.4.1. Gemeinde:

Ehrung

### 1.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

Reisekosten des Vorstand

### 1.4.3. Landratsamt:

-/-

## 1.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

-/-

## 1.6. Verantwortlich:

örtliche Feuerwehr  
Kreisfeuerwehrverbandes

## 1.7. Besonderheiten:

-/-

## 2. Delegiertenversammlung Kreisfeuerwehrverband und Kommandantendienstversammlung

### 2.1. Tätigkeit:

- Einladung vorbereiten
- Vorbereitung der Teilnehmerliste
- Organisation und Festlegung des Veranstaltungsortes
- Buchung der Veranstaltungsräume
- Einladung der Delegierten
- Einladung der Ehrengäste
- Information der entsendenden Gemeinden
- Vorbereitung von Tagungsunterlagen
- Vorbereitung und Verteilung einer Presseinformation
- Vorbereitung einer Verpflegung für die Teilnehmer der Versammlung
- Teilnahme an der Veranstaltung
- Betreuung der Ehrengäste
- Nachbesprechung der Veranstaltung
- Abrechnung der Veranstaltung

### 2.2. Anzugordnung

#### 2.2.1. Allgemein:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 2.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 2.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

### 2.3. Zuständigkeit

#### 2.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Tagungsstätte, Verpflegung

#### 2.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Organisation der Veranstaltung, Presseinformation

#### 2.3.3. Kreisführung:

Organisation der Veranstaltung, Presseinformation

### 2.4. Finanzierung

#### 2.4.1. Gemeinde:

Reisekosten der Delegierten

#### 2.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

-/-

#### 2.4.3. Landratsamt:

-/-

### 2.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

-/-

### 2.6. Verantwortlich:

örtliche Feuerwehr  
Kreisfeuerwehrverbandes  
Kreisführung

### 2.7. Besonderheiten:

-/-

### 3. Besuch Delegiertenversammlung Landesfeuerwehrverband

"Der Kreisfeuerwehrverband entsendet gemäß Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Delegierte zur Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes."

#### 3.1. Tätigkeit:

- Planung des Termins nach Bekanntgabe durch Landesfeuerwehrverband
- Benennung von Delegierten
- Einladung der Delegierten nach Übersendung der Tagesordnung durch den Landesfeuerwehrverband
- Vorbereitung ggf. von Stellungnahmen nach Versand der Tagesordnung
- Teilnahme an der Sitzung und an den Fachtagungen
- Quartier bestellen für Vorstandsmitglieder (Teilnehmer der Fachtagungen)

#### 3.2. Anzugordnung

##### 3.2.1. Allgemein:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

##### 3.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

##### 3.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

#### 3.3. Zuständigkeit

##### 3.3.1. Örtliche Feuerwehr:

-/-

##### 3.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Einplanung der Termine, Teilnahme, Einladung an Delegierte

##### 3.3.3. Kreisführung:

-/-

#### 3.4. Finanzierung

##### 3.4.1. Gemeinde:

Reisekosten der Delegierten (evtl. Fahrgemeinschaften)

##### 3.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

Reisekosten des Vorstand

##### 3.4.3. Landratsamt:

-/-

#### 3.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

Wird durch Landesfeuerwehrverband mitgeteilt

#### 3.6. Verantwortlich:

Kreisfeuerwehrverband

#### 3.7. Besonderheiten:

-/-

## 4. Verbandsausschußsitzung

### 4.1. Tätigkeit:

- Planung der Termine
- Vorbereitung und Versendung einer Tagesordnung
- Teilnahme an der Sitzung
- Vorplanung und Reservierung der Veranstaltungsräume
- Einladung von Fachberatern und Gästen

### 4.2. Anzugordnung

#### 4.2.1. Allgemein:

Zivil

#### 4.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Zivil

#### 4.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Zivil

### 4.3. Zuständigkeit

#### 4.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Tagungsstätte

#### 4.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Organisation der Veranstaltung

#### 4.3.3. Kreisführung:

-/-

### 4.4. Finanzierung

#### 4.4.1. Gemeinde:

Getränkeversorgung bzw. Verpflegung

#### 4.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

-/-

#### 4.4.3. Landratsamt:

-/-

### 4.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

-/-

### 4.6. Verantwortlich:

Kreisfeuerwehrverband

### 4.7. Besonderheiten:

-/-

## 5. Führungskräfteseminar (Kommandantenseminar)

### 5.1. Tätigkeit:

- Organisation und Festlegung der Referenten
- Buchung der Veranstaltungsräume
- Ausschreibung der Veranstaltung durch den Kreisfeuerwehrverband
- Festlegung der Teilnehmergebühr
- Vorbereitung der Teilnehmerliste
- Entwurf und Festlegung Programm
- Vorbereitung von Lehrgangsunterlagen
- Einberufung der Lehrgangsteilnehmer
- Einladung der Ehrengäste (Bürgermeister Veranstaltungsort)
- Vorbereitung und Verteilung einer Presseinformation
- Vorbereitung einer Verpflegung für die Teilnehmer und Referenten
- Vorbereitung und Ausstellung von Teilnehmerurkunden
- Teilnahme an der Veranstaltung und Ausgabe der Lehrgangsunterlagen
- Betreuung der Referenten
- Nachbesprechung der Veranstaltung
- Übergabe der Teilnehmerbestätigungen
- Übergabe von Anerkennungspräsenten
- Abrechnung der Veranstaltung

### 5.2. Anzugordnung

#### 5.2.1. Allgemein:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 5.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 5.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

### 5.3. Zuständigkeit

#### 5.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Reservierung Veranstaltungsräume, Verpflegung

#### 5.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Buchung Referenten und Veranstaltungsräume, Ausschreibung, Gebührenkalkulation, Teilnehmerliste, Programm, Einladung, Einberufung, Presseinfo, Ausgabe Teilnahmebestätigung, Lehrgangsunterlagen, Referentenbetreuung, Nachbesprechung, Präsente, Abrechnung

#### 5.3.3. Kreisführung:

-/-

### 5.4. Finanzierung

#### 5.4.1. Gemeinde:

Teilnehmergebühren

#### 5.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

Organisation, Ausschreibung, Referentenentschädigungen, Teilnehmerurkunden bzw. Bestätigungen

#### 5.4.3. Landratsamt:

-/-

### 5.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

Gemäß Ausschreibungsergebnis bzw. geeignete Bildungseinrichtung

### 5.6. Verantwortlich:

örtliche Feuerwehr  
Kreisfeuerwehrverbandes

### 5.7. Besonderheiten:

-/-

## **6. Beisetzungen von Ehrenkommandant sowie Mitglieder, die dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes angehören bzw. angehört haben**

### **1.1. Tätigkeit:**

- Anzeige des Sterbefalles an den Kreisfeuerwehrverband durch den Kommandanten
- Infoschreiben an die Feuerwehren des Landkreises durch den Kreisfeuerwehrverband auch zur Weiterleitung an die Alterskameraden
- Bestellung einer Schale oder eines Kranzes bei einem örtlichem Blumenhändler durch die Gemeindefeuerwehr mit den Blumenfarben gelb und blau (max. € 120,-) und Schleifen in weiß/blau mit goldener Aufschrift:  
Schleife 1: In treuer Verbundenheit  
Schleife 2: Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.
- Bereitstellung von Trägern für den Kranz oder die Schale durch die Feuerwehr
- Bereitstellung eines Platzes für den Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes in der Trauerhalle
- Auf Wunsch wird durch einen Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes eine Traueransprache gehalten
- Die anwesenden Feuerwehrvertreter stellen ein Spalier. Dieses wird durch den Kommandant und/oder dem zuständigen Unterkreisführer koordiniert
- Kranzniederlegung mit Ehrenbezeugung durch den Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes und den Kommandanten

### **1.2. Anzugordnung**

#### **1.2.1. Allgemein:**

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### **1.2.2. Kreisfeuerwehrverband:**

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### **1.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:**

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

### **1.3. Zuständigkeit**

#### **1.3.1. Örtliche Feuerwehr:**

Sterbefallanzeige, Kontakt zur Trauerfamilie, Absprache mit örtlichem Pfarrer, Bestellung eines Kranzes bzw. einer Schale, Trägerbereitstellung, Platzreservierung, Organisation im Feuerwehrhaus, Trauerhalle vorbereiten, Ehrenwache, Parkplatzeinweisung

#### **1.3.2. Kreisfeuerwehrverband:**

Information Kreisführung und Feuerwehren, ggf. Traueransprache, Kranzniederlegung, Ehrenbezeugung

#### **1.3.3. Kreisführung:**

-/-

### **1.4. Finanzierung**

#### **1.4.1. Gemeinde:**

-/-

#### **1.4.2. Kreisfeuerwehrverband:**

Kranz oder Schale

#### **1.4.3. Landratsamt:**

-/-

### **1.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:**

-/-

### **1.6. Verantwortlich:**

örtliche Feuerwehr

Kreisfeuerwehrverband

### **1.7. Besonderheiten:**

Bei Urnenbestattung ist bereits bei der Sterbefallsmitteilung an den Kreisfeuerwehrverband ein entsprechender Hinweis zu geben



## 7. Leistungsabzeichenabnahme

### 7.1. Tätigkeit:

- Ausschreibung der Veranstaltung durch den Kreisfeuerwehrverband
- Vorbereitung der Teilnehmerliste
- Einteilung des Schiedsrichterteams
- Einladung der Ehrengäste
- Vorbereitung und Verteilung einer Presseinformation
- Vorbereitung und Durchführung einer Schiedsrichterbesprechung/Gruppenführerbesprechung
- Platzreservierung und Sperrung für den Abnahmetag
- Aufstellen der Abnahmebahn
- Erstellung eines Terminplanes bzw. Programm
- Vorbereitung einer Verpflegung für die Teilnehmer und Schiedsrichter
- Vorbereitung und Ausstellung von Teilnehmerurkunden
- Bewertung der Abnahmegruppen
- Auswertung der Leistungsabnahmen
- Übergabe der Leistungsabzeichen und Bewertungen
- Abräumen des Wettbewerbsplatzes und Lagerung der Wettbewerbsbahn
- Abrechnung der Schiedsrichterentschädigung

### 7.2. Anzugesordnung

#### 7.2.1. Allgemein:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 7.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 7.2.3. Besonderheiten der Anzugesordnung:

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

### 7.3. Zuständigkeit

#### 7.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Platzsperrung, Organisation Verpflegung, Lagerung Hindernisse, Aufbau Parcours, Abräumen Parcours

#### 7.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Ausschreibung, Gebührenfestlegung, Teilnehmerliste und Programm, Ehrengäste einladen und betreuen, Presseinfo, Schiedsrichterbesprechung, Aufbau Parcours, Auswertung und Teilnehmerurkunden, Abräumen Parcours, Abrechnung

#### 7.3.3. Kreisführung:

Aufbau Parcours, Bereitstellung Ausweise und Plaketten, Auswertung

### 7.4. Finanzierung

#### 7.4.1. Gemeinde:

Platzmiete, Miete von Gastrozubehör für "Marketenderei"

#### 7.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

Speisen und Getränke für Schiedsrichter

#### 7.4.3. Landratsamt:

Ausweise, Plaketten, Schiedsrichterentschädigung

### 7.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

Kreisfeuerwehrverband

### 7.6. Verantwortlich:

örtliche Feuerwehr  
Kreisfeuerwehrverbandes  
Kreisführung

### 7.7. Besonderheiten:

-/-

## 8. Geschicklichkeitsfahren Maschinisten

### 8.1. Tätigkeit:

- Ausschreibung der Veranstaltung durch den Kreisfeuerwehrverband
- Festlegung der Teilnehmergebühr
- Vorbereitung der Teilnehmerliste
- Einteilung des Schiedsrichterteams
- Einladung der Ehrengäste
- Vorbereitung und Verteilung einer Presseinformation
- Vorbereitung und Durchführung einer Schiedsrichterbesprechung
- Platzreservierung und Sperrung für den Abnahmetag
- Aufstellen des Parcours
- Erstellung eines Terminplanes bzw. Programm
- Vorbereitung einer Verpflegung für die Teilnehmer und Schiedsrichter
- Vorbereitung und Ausstellung von Teilnehmerurkunden
- Auswertung des Geschicklichkeitsfahrens
- Übergabe der Urkunden und Auszeichnungen
- Abräumen des Wettbewerbsplatzes und Lagerung der Hindernisse
- Abrechnung der Schiedsrichterentschädigung

### 8.2. Anzugordnung

#### 8.2.1. Allgemein:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 8.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 8.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

### 8.3. Zuständigkeit

#### 8.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Platzsperrung, Organisation Verpflegung, Lagerung Hindernisse, Aufbau Parcours, Abräumen Parcours

#### 8.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Ausschreibung, Gebührenfestlegung, Teilnehmerliste und Programm, Ehrengäste einladen und betreuen, Presseinfo, Schiedsrichterbesprechung, Aufbau Parcours, Auswertung und Teilnehmerurkunden, Abräumen Parcours, Abrechnung

#### 8.3.3. Kreisführung:

Aufbau Parcours, Bereitstellung Ausweise und Plaketten, Auswertung

### 8.4. Finanzierung

#### 8.4.1. Gemeinde:

Platzmiete, Miete von Gastrozubehör für "Marketenderei"

#### 8.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

Speisen und Getränke für Schiedsrichter

#### 8.4.3. Landratsamt:

Ausweise, Plaketten, Schiedsrichterentschädigung

### 8.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

Kreisfeuerwehrverband

### 8.6. Verantwortlich:

örtliche Feuerwehr  
Kreisfeuerwehrverbandes  
Kreisführung

### 8.7. Besonderheiten:

-/-

## 9. Kreismaschinistenlehrgang

### 9.1. Tätigkeit:

- Ausschreibung des Lehrganges
- Vorbereitung der Teilnehmerliste
- Organisation und Festlegung der Ausbilder
- Buchung der Veranstaltungsräume
- Organisation des Übungsgeländes
- Organisation der Ausbildungsfahrzeuge und Geräte
- Ausarbeitung des Übungs- und Ausbildungsplanes, Programms
- Organisation und Durchführung einer Vorbereitungssitzung mit den Ausbildern
- Festlegung der Teilnehmergebühren
- Einberufung der Teilnehmer
- Mitteilung über die Einberufung an die entsendenden Gemeinden
- Vorbereitung von Lehrgangsunterlagen
- Vorbereitung und Verteilung einer Presseinformation
- Vorbereitung einer Verpflegung für die Teilnehmer und Ausbilder
- Vorbereitung und Ausstellung von Teilnehmerurkunden
- Teilnahme an der Veranstaltung und Ausgabe der Lehrgangsunterlagen
- Betreuung der Ausbilder
- Übergabe der Teilnehmerbestätigungen
- Nachbesprechung der Veranstaltung
- Abrechnung der Veranstaltung

### 9.2. Anzugordnung

#### 9.2.1. Allgemein:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 9.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 9.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

### 9.3. Zuständigkeit

#### 9.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Reservierung Veranstaltungsräume und Plätze, Reservierung Fahrzeuge, Verpflegung

#### 9.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

- Ausschreibung Lehrgang, Festlegung Teilnehmergebühren, Presseinfo, Terminfestlegung Vorbereitungssitzung, Teilnehmerurkunden, Teilnahme, Abrechnung
- Verantwortlicher für die Maschinistenausbildung: Vorbereitung Teilnehmerliste, Organisation Festlegung Ausbilder, Buchung Veranstaltungsräume und Plätze, Organisation Fahrzeuge und Geräte, Ausarbeitung Ausbildungsplan, Vorbereitungssitzung Ausbilder, Einberufung Teilnehmer und Info an Gemeinden, Lehrgangsunterlagen, Ausgabe Teilnehmerurkunden, Betreuung Ausbilder, Nachbesprechung

#### 9.3.3. Kreisführung:

Besuch der Veranstaltung, Kontrolle der Ausbildungsinhalte

### 9.4. Finanzierung

#### 9.4.1. Gemeinde:

Teilnehmergebühren

#### 9.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

Organisation, Ausschreibung, Ausbilderentschädigungen und Fahrtkosten, Teilnehmerurkunden bzw. Bestätigungen

#### 9.4.3. Landratsamt:

-/-

### 9.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

Gemäß Ausschreibungsergebnis

### 9.6. Verantwortlich:

örtliche Feuerwehr  
Kreisfeuerwehrverbandes  
Kreisführung

### 9.7. Besonderheiten:

-/-

## 10. Schulung von Atemschutzgeräteträgern (MÜB)

### 10.1. Tätigkeit:

- Ausschreibung der Veranstaltung durch den Kreisfeuerwehrverband
- Festlegung der Teilnehmergebühr
- Buchung bei der Trainingsfirma (Übungscontainer)
- Verpflegung für Teilnehmer und Ausbilder/Bediener
- Erstellung eines Terminplanes bzw. Programm (Ausbildungsplan)
- Festlegung der Ausbilder/Bediener
- Durchführung einer Vor- und Nachbesprechung mit den Ausbildern/Bediener
- Terminbestätigung an die entsendenden Gemeinden
- Vorbereitung von Lehrgangsunterlagen
- Abrechnung der Veranstaltung

### 10.2. Anzugordnung

#### 10.2.1. Allgemein:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 10.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Dienstuniform nach VwV Feuerwehrbekleidung.

#### 10.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Je nach Witterung kann einheitlich Marscherleichterung angeordnet werden.

### 10.3. Zuständigkeit

#### 10.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Reservierung Veranstaltungsräume und/oder -plätze, Verpflegung

#### 10.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Organisation der Veranstaltung

#### 10.3.3. Kreisführung:

Ausarbeitung Ausbildungsplan, Kontrolle der Ausbildungsinhalte

### 10.4. Finanzierung

#### 10.4.1. Gemeinde:

Teilnehmergebühr

#### 10.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

Ausbilderentschädigungen, Teilnehmerurkunden bzw. Bestätigungen, Arbeitsmittel der Ausbilder

#### 10.4.3. Landratsamt:

-/-

### 10.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

-/-

### 10.6. Verantwortlich:

örtliche Feuerwehr  
Kreisfeuerwehrverbandes  
Kreisführung

### 10.7. Besonderheiten:

-/-

## 11. Ausbilderbesprechung

### 11.1. Tätigkeit:

- Planung der Termine
- Vorbereitung und Versendung einer Tagesordnung
- Teilnahme an der Sitzung
- Vorplanung und Reservierung der Veranstaltungsräume
- Einladung von Ausbildern und Gästen (Vorstand)

### 11.2. Anzugordnung

#### 11.2.1. Allgemein:

Zivil

#### 11.2.2. Kreisfeuerwehrverband:

Zivil

#### 11.2.3. Besonderheiten der Anzugsordnung:

Zivil

### 11.3. Zuständigkeit

#### 11.3.1. Örtliche Feuerwehr:

Tagungsstätte, Getränkeversorgung bzw. Verpflegung

#### 11.3.2. Kreisfeuerwehrverband:

Organisation der Veranstaltung

#### 11.3.3. Kreisführung:

Teilnahme

### 11.4. Finanzierung

#### 11.4.1. Gemeinde:

-/-

#### 11.4.2. Kreisfeuerwehrverband:

-/-

#### 11.4.3. Landratsamt:

-/-

### 11.5. Ausrichter / Veranstaltungsort:

-/-

### 11.6. Verantwortlich:

Kreisfeuerwehrverband

### 11.7. Besonderheiten:

-/-